



Hiermit wird die Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 15 vom 28.03.2013 über die Sitzung des Bau- und Wirtschaftsförderungsausschusses am 11.04.2013 aufgehoben.

Die Sitzung und die Tagesordnung wird hiermit erneut bekannt gemacht:

Die **Sitzung des Bau- und Wirtschaftsförderungsausschusses** findet am Donnerstag, den 11.04.2013 um 18:00 Uhr im Sitzungszimmer der Stadtverwaltung Bad Dürrenberg, Fichtestraße 6, 06231 Bad Dürrenberg, mit nachfolgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Feststellung des Protokolls vom 07.03.2013
5. Beratung und Beschlussempfehlung zum Ausbau der Teuditzer Straße
6. Lützener Platz - Vorstellung der Planung durch das Planungsbüro Kempa
7. Beschlussempfehlung „Handlungsempfehlungen für die zukünftige Abarbeitung von Investitionsmaßnahmen hinsichtlich der Planung, Vergabe und Baudurchführung“
8. Information zur weiteren Bausanierung „Altes Salzamt“
Berichterstattung: Planer Ing. Bahl
9. Terminüberwachungsliste Stand: 25.05.2013
10. Informationen aus dem Bauamt
11. Anfragen und Anregungen
12. Schließung der Sitzung

gez. Reinhard Opitz
Ausschussvorsitzender

gez. A. Nemes
Bürgermeister



Amtsgericht Merseburg
 - Zwangsversteigerungsgericht -
 16 K 28/10

20.03.2013

Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am **Montag, 27. Mai 2013, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Merseburg, Geusaer Straße 88, Saal 5, versteigert werden:

1.

Der im Wohnungsgrundbuch von **Tollwitz Blatt 996**, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 168,67/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Tollwitz	2	116/1	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Dürrenberger Str. 4 B	1727
	Tollwitz	2	523/117	Gartenland, Dürrenberger Straße	604

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoss sowie dem Sondernutzungsrecht an der mit gleicher Nummer bezeichneten Terrasse und dem mit gleicher Nummer bezeichneten Pkw-Abstellplatz.

Verkehrswert: 79.000,00 €

Objektbeschreibung: Dreiraumwohnung, ca. 100 m² Wohnfläche– Johann-Trommsdorff-Str. 6

2.

Der im Wohnungsgrundbuch von **Tollwitz Blatt 998**, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 155,86/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Tollwitz	2	116/1	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Dürrenberger Straße 4 B	1727
	Tollwitz	2	523/117	Gartenland, Dürrenberger Straße	604

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoss sowie dem Sondernutzungsrecht an der mit gleicher Nummer bezeichneten Terrasse und dem mit gleicher Nummer bezeichneten Pkw-Abstellplatz.

Verkehrswert: 74.000,00 €

Objektbeschreibung: Dreiraumwohnung, ca. 94 m² Wohnfläche – Johann-Trommsdorff-Str. 6

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht

berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Merseburg (Zimmer Nr. 321) Montag bis Freitag von 9-12 Uhr eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen. Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein. Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. **Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg.com und www.zvg-portal.de

Wohlberedt
Rechtspflegerin